

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wölfersheim

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerhard Weber
Rathaus Wölfersheim
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

Fraktion in der Gemeindevertretung

Michael Rückl
Tel. +49 (6036) 1514
mobil 0172 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Wölfersheim, 02.02.2025

Änderungsantrag nach § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu TOP 7 der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.02.2025 zur "4. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 „Am großen Teich“, Gemarkung Wölfersheim

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Das Sondergebiet SO1 zur Errichtung eines Gastronomiegebäudes wird aus dem vorliegenden Plan gestrichen. Das bisher dafür vorgesehene Gelände bleibt in seinem jetzigen Zustand als Grünfläche erhalten.
2. Die vorliegende 4. Teiländerung soll um die bereits angedachte bauplanerische Erfassung der Seearena, des Wohnmobilstellplatzes sowie um das Gastronomiegebäude an der ursprünglich angedachten Stelle direkt angrenzend an das Minigolf-Areal (zwischen diesem und der Seearena) erweitert werden.

Entsprechend sind die bisher getrennten Teilgeltungsbereiche A und B der 4. Änderung zu einem zusammenhängenden Bereich zusammen zu ziehen. Damit soll insbesondere die aktuell am Seeufer bestehende bauplanerische Lücke geschlossen werden.

Entwicklungsziel am östlichen und nordöstlichen Seeufer ist eine durchgehend geschlossene Erhaltung und Entwicklung sowie Verbreiterung des Schilfgürtels, der prominent dem Schutz der auf der roten Liste verzeichneten Zwergdommel sowie anderen seltenen Brutvogelarten dient. Eine Gelegenheit zum gelegentlichen Zelten für Jugendgruppen soll nicht in der Nähe des Sees, sondern bei den Wohnmobilstellplätzen eingeplant werden.

3. In der Definition der zulässigen Nutzungen im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Gastronomie sollen folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen werden:
 - Schank- und Speisewirtschaft in Selbstbedienung
 - die Nutzung "Eventhütte" ist zu streichen.
4. Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, hinsichtlich des Betriebs der Gastronomie und der durch sie notwendigen Beleuchtung Nutzungszeiten festzulegen. Sie sind der Gemeindevertretung vor Abschluss etwaiger Pacht- oder Nutzungsverträge zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist, vor dem Hintergrund der Nähe zum See, die klare Definition von Betriebs- und Ruhezeiten bzw. Beleuchtungszeiten und Zeiten ohne Beleuchtung.

Begründung:

Zu 1. Der Bau eines Gastronomiegebäudes leitet sich aus dem Seekonzept ab. Von einem Bau direkt am See allerdings war darin nie die Rede. Bei der Erstellung des Seekonzepts lagen noch keine genaueren Informationen zur Fauna am und um den See vor. Ein Gastronomiegebäude mit Terrasse zum See/Schilfgürtel stört auch nach Einschätzung der Naturschutzverbände die Lebewesen am und im See durch erhöhte Frequentierung des Uferbereiches, Beschallung und Licht, das zudem von der Wasseroberfläche reflektiert wird. Entlang des Schilfgürtels gibt es zwei Brutreviere der sehr seltenen Zwergdommel, eines davon nordöstlich unmittelbar angrenzend an das geplante Eingriffsgebiet.

Zu 2. Es ist unverständlich, das Seeareal in verschiedenen Schritten zu beplanen. Ohnehin ist angedacht, in einer weiteren Änderung die bestehende Seearena und den gewünschten Wohnmobilstellplatz planungsrechtlich zu erfassen. Aus unserer Sicht macht viel mehr Sinn, in die jetzige Änderung diesen Bereich und diese Ziele einzubeziehen. Damit wäre die Lücke zwischen den jetzigen Teilgeltungsbereichen A und B geschlossen und der alternative Standort des Gastronomiegebäudes könnte ausgewiesen werden. Vor allem aber könnte der Schilfgürtel als durchgehendes Entwicklungsziel am nördlichen und östlichen Ufer des Sees festgeschrieben werden. Damit würden wir uns entschließen, den Lebensraum der im Bestand extrem gefährdeten Zwergdommel und anderer seltener Brutvogelarten zu achten und ihn weiterentwickeln zu wollen.

Zu 3. Wenn in der Begründung von einer "Gastronomie in Selbstbedienung" die Rede ist, dann sollte das auch in den planrechtlichen Festsetzungen so stehen, um auch hier klar zu machen, dass ein anderes Konzept vorliegt als im "Haus am See". Events sollen in dem zu errichtenden Gebäude aus Rücksicht auf die Natur am See nicht stattfinden.

Zu 4. Wenn in Antwort auf entsprechende Einwendungen der Hinweis erfolgt, dass Nutzungs- und Beleuchtungszeiten nicht in den Festsetzungen von Bebauungsplänen zu regeln seien, dann muss deren Regelung auf andere Weise erfolgen. Wir machen mit dem Antrag deutlich, dass es aus Rücksicht auf die Natur am See klarer Regelungen und Einschränkungen von Nutzung und Beleuchtung bedarf.

Für die GRÜNEN-Fraktion



Michael Rückl